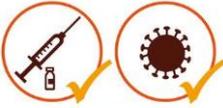


Aktuelle Regelungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Sachsen-Anhalt und Magdeburg (gültig bis zum 24. Februar 2022):

<p>2G: Zugang haben nur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Impfnachweis - Genesene mit Genesenennachweis - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag (während der Schulferien muss ein Test vorgezeigt werden) - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden konnten. Sie müssen aber einen negativen Test vorzeigen. <p>Hygieneregeln wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder Abstandsregeln sind trotzdem einzuhalten.</p>  <p>geimpft oder genesen</p>	<p>2G gilt in geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandel, außer Geschäfte für die Grundversorgung - Veranstaltungen ab 50 Personen - Gastronomie in Innenräumen - Sportbetrieb, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Tanz- und Sportkurse, Saunen etc. - Kultur- und Freizeitangebote wie Museen, Kinos, Theater, Indoor-Spielplätze etc. - touristische Übernachtungsangebote - Soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser, Seniorentreffpunkte, Mehrgenerationenhäuser - Spielbanken und Spielhallen - Busreisen, Schiffrundfahrten, Stadtrundfahrten und vergleichbare touristische Angebote 	    
<p>2G+: Zugang haben nur</p> <p>Geimpfte und Genesene mit negativem Testergebnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte Personen (3 Impfungen) mit Impfnachweis sind ab dem Tag ihrer 3. Impfung von der Testpflicht befreit. - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag (während der Schulferien muss ein Test vorgezeigt werden) <p>Vom Tragen einer Maske und Abstandsregelungen kann abgewichen werden.</p>  <p>geimpft oder genesen</p>	<p>2G+ gilt hier verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chorbetrieb - Volksfeste - Sport- und Kultur-Großveranstaltungen <p>Veranstaltungen, Kultureinrichtungen, Gaststätten, touristische Angebote und Freizeiteinrichtungen können dieses Modell freiwillig nutzen.</p>	 
<p>Hinweis: Wenn ein Test gefordert ist, kann entweder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder eine Bescheinigung über einen Antigen-Test vorgezeigt werden. In manchen Fällen kann ein Selbsttest vor Ort gemacht werden. Orte für einen Test sind hier zu finden.</p>		
<p>3G: Zugang haben nur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Impfnachweis - Genesene mit Genesenennachweis - Getestete mit negativem Testnachweis - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag (während der Schulferien muss ein Test vorgezeigt werden) - Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Test machen können  <p>geimpft oder genesen</p>	<p>3G gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportbetrieb im Freien - Archive und Bibliotheken - Arbeitsplatz - Messen und Ausstellungen - öffentlicher Personennahverkehr - körpernahe Dienstleistungen (Friseur, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massage und Fußpflege, Piercing- und Tattoo-Studios etc. sowie medizinische Behandlungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) 	  

	<p>Kinderbetreuung Kitas sind für alle Kinder geöffnet.</p>		<p>Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tägliche Testpflicht für alle Schüler*innen und das Schulpersonal - Die Präsenzplicht wird aufgehoben (auf Antrag). - Maskenpflicht für alle Klassenstufen, auch im Unterricht
	<p>Private Treffen <u>Geimpfte und Genesene:</u> mit maximal 10 Personen Es wird empfohlen, die Kontakte mit anderen möglichst gering und konstant zu halten. <u>Nicht Geimpfte und nicht Genesene:</u> Ein Haushalt mit maximal 2 Personen aus einem weiteren Haushalt Kinder unter 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Testen Sie sich vor Treffen mit Familie und Freunden.</p>		<p>Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften (medizinische Masken! z.B. OP- oder FFP2-Masken) und im öffentlichen Raum, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann</p>
			<p>Bitte achten Sie weiterhin auf Hygiene- und Abstandsregeln und nutzen Sie die Möglichkeit, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen!</p>